

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing erlässt gemäß Art. 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl Seite 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) folgende

Satzung

zur Änderung der Verbandssatzung

§ 1 Änderungen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing vom 06.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 44 vom 01.12.2006) wird wie folgt geändert:

§ 13 erhält folgende Fassung:

Für die Sitzungen und Beschlüsse des Werkausschusses gelten die §§ 7 Abs. 1, 8 und 9 entsprechend. Die Sitzungen des Werkausschusses sind öffentlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Traunstein in Kraft.

Kienberg, 04.03.2015

Zweckverband zur Wasserver-
sorgung der Gruppe Harpfing

Pichler
Verbandsvorsitzender

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 12 vom 01.04.2015